

Ausbildungsplan

für den Beruf Gartenbauhelfer/Gartenbauhelferin

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Auszubildende(r):	Ausbildungsbetrieb (Stempel):	Ausbilder(in):

Die Berufsausbildung muss planmäßig, zeitlich und sachlich so betrieben werden, dass das Ausbildungsziel erreicht werden kann. Um dies zu gewährleisten hat die/der **Ausbildende**, gemäß § 6 der Ausbildungsregelung über die Ausbildung zum Gartenbauhelfer/zur Gartenbauhelferin vom 30.04.2007 in Verbindung mit § 11 Berufsbildungsgesetz, unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für den/die Auszubildende/n einen individuellen betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen. Dieser ist Bestandteil des Berufsausbildungsvertrages.

Der Ausbildungsplan soll als Hilfestellung zur sach- und zeitgerechten Planung und Durchführung der Berufsausbildung im Betrieb dienen. Die/der Auszubildende erhält mit dem Ausbildungsplan die Möglichkeit, den vorgegebenen Ablauf der Berufsausbildung zu verfolgen.

Die im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Ausbildungsinhalte sind Mindestanforderungen. Jeder Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, alle dort aufgeführten Ausbildungsinhalte zu vermitteln.

Der Ausbildungsplan ist in zwei Teile gegliedert:

- **Teil A Betrieblicher Ausbildungsplan**
- **Teil B Ausbildungsrahmenplan – sachliche Gliederung –**

Vor Beginn der Ausbildung sind die jeweiligen Ausbildungsabschnitte im betrieblichen Ausbildungsplan (Teil A) einzutragen. Anschließend ist der gesamte Ausbildungsplan (Teil A und B) im Berichtsheft abzuheften und in regelmäßigen Abständen mit dem Auszubildenden durchzusprechen (siehe Erläuterungen zum Teil A und B).

Teil A

Erläuterungen zum Teil A: »Betrieblicher Ausbildungsplan«

- Im Betrieblichen Ausbildungsplan sind die einzelnen Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplans zu komplexen Ausbildungsblöcken (Ausbildungsabschnitten) unterschiedlicher Dauer zusammengefasst. Mit der Verknüpfung einzelner Berufsbildpositionen zu Ausbildungsabschnitten ist die Empfehlung verbunden, die zugeordneten Ausbildungsinhalte im Zusammenhang zu vermitteln. Als Grundlage für die Ausbildungsabschnitte diene die Anlage 3 b zur Ausbildungsregelung.
- Soweit die Ausbildung nach der Struktur dieses Ausbildungsplans **nicht** durchgeführt werden kann, können gemäß § 7 der Ausbildungsregelung (sogenannte „Flexibilitätsklausel“) anders zusammengesetzte Ausbildungsabschnitte und Zeitrahmen gebildet werden. Änderungen sind dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen mit Einreichung des Berufsausbildungsvertrages anzuzeigen.
- In der Zeile »**Zeitraum der Vermittlung**« (des jeweiligen Ausbildungsabschnitts) ist vom Ausbilder der Zeitraum einzutragen, in dem die Vermittlung der Inhalte dieses Ausbildungsabschnitts erfolgen soll (z.B. 01.08.2009 bis 31.10.2009).
- In der Spalte »**Abschn.**« (=Abschnitt) wird der bzw. werden die Abschnitte des Ausbildungsrahmenplans genannt, dem die zu vermittelnde Berufsbildposition zugeordnet ist (vgl. Anlage 3 a zur Verordnung über die Berufsausbildung). Dabei bedeutet:

Abkürzung	Anlage 3 a zur Verordnung über die Berufsausbildung	Ausbildungsrahmenplan – sachliche Gliederung – Seite 31 bis 33
GB	I. Berufliche Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr	Die Berufsbildpositionen sind entsprechend der Anlage 3 a Abschnitt I mit 1 bis 6 bezeichnet.
FB	II. Berufliche Fachbildung im zweiten Ausbildungsjahr	Die Berufsbildpositionen sind entsprechend der Anlage 3 a Abschnitt II mit 1 bis 6 bezeichnet.
FR	III. Berufliche Fachbildung im dritten Ausbildungsjahr	Den Berufsbildpositionen der Anlage 3 a Abschnitt III ist wegen der Übersicht die Zahl 7 vorangestellt.

- Die Spalte »**Kontrolle**« ist für die Auszubildende/den Auszubildenden vorgesehen. Mit der Eintragung des Datums bzw. der Kalenderwoche (z.B. 32. KW) bestätigt sie/er, dass diese Position und die zugehörigen Ausbildungsinhalte vermittelt wurden.

Erläuterungen zum Teil B: »Ausbildungsrahmenplan -sachliche Gliederung-«

- Die sachliche Gliederung soll dem/der Ausbilder/in und dem/der Auszubildenden eine Hilfestellung bei der Zuordnung der zu vermittelnden Ausbildungsinhalte zu den übergeordneten Positionen (Berufsbildpositionen) des Betrieblichen Ausbildungsplans sein.
- Fertigkeiten und Kenntnisse, die in den jeweiligen Ausbildungsjahren erworben werden sollen, sind durch Schattierung gekennzeichnet. Der/die Auszubildende trägt die vermittelten Qualifikationen im Verlauf der Ausbildung mit der Wochenangabe (z.B. 45. KW) oder dem konkreten Datum in den markierten Feldern ein.
- In der Spalte „Anmerkungen,“ können die konkreten Ausbildungsinhalte des Betriebes zum jeweiligen Lernziel eingetragen werden. Auch Angaben über andere Lern- bzw. Ausbildungsorte, zeitliche Anmerkungen, besondere betriebliche Gegebenheiten u.a. können dort aufgeführt sein.

Teil A

Betrieblicher Ausbildungsplan

1. Ausbildungsjahr _____

Ausbildungsabschnitt 1 (Zeitraumen 2 bis 3 Monate)

Zeitraum der Vermittlung:

	Abschn.	Kontrolle
Schwerpunktmäßig werden die Fertigkeiten und Kenntnisse folgender Berufsbildpositionen vermittelt:		
1. Der Betrieb		
1.1 Ausbildung	GB	
1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	GB	
1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen	GB	
1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	GB	

In die Vermittlung der vorgenannten Fertigkeiten und Kenntnisse werden die folgenden Berufsbildpositionen einbezogen:

3.3 Betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge	GB	
4. Böden, Erden und Substrate	GB	
5. Kultur und Verwendung von Pflanzen		
5.1 Pflanzen und ihre Verwendung	GB	
5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen	GB	
5.3 Nutzung pflanzlicher Produkte	GB	

Ausbildungsabschnitt 2 (Zeitraumen 4 bis 6 Monate)

Zeitraum der Vermittlung:

	Abschn.	Kontrolle
Schwerpunktmäßig werden die Fertigkeiten und Kenntnisse folgender Berufsbildpositionen vermittelt:		
4. Böden, Erden und Substrate	GB	
6. Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen, Materialien und Werkstoffe	GB	
In die Vermittlung der vorgenannten Fertigkeiten und Kenntnisse werden die folgenden Berufsbildpositionen einbezogen:		
2. Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB	
3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	GB	
3.2 Planen und Vorbereiten von Dienstleistungen und Arbeit	GB	

Ausbildungsabschnitt 3 (Zeitraumen 4 bis 6 Monate)

Zeitraum der Vermittlung:

	Abschn.	Kontrolle
Schwerpunktmäßig werden die Fertigkeiten und Kenntnisse folgender Berufsbildpositionen vermittelt:		
5. Kultur und Verwendung von Pflanzen		
5.1 Pflanzen und ihre Verwendung	GB	
5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen	GB	
5.3 Nutzung pflanzlicher Produkte	GB	
In die Vermittlung der vorgenannten Fertigkeiten und Kenntnisse werden die folgenden Berufsbildpositionen einbezogen:		
2. Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB	
3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	GB	
3.2 Planen und Vorbereiten von Dienstleistungen und Arbeit	GB	
6. Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen, Materialien und Werkstoffe	GB	

Teil A

Betrieblicher Ausbildungsplan

2. Ausbildungsjahr _____

Ausbildungsabschnitt 1		(Zeitraumen 4 bis 6 Monate)	
Zeitraum der Vermittlung:			
		Abschn.	Kontrolle
Schwerpunktmäßig werden die Fertigkeiten und Kenntnisse folgender Berufsbildpositionen vermittelt:			
4.	Böden, Erden und Substrate	FB	
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	FB	
In die Vermittlung der vorgenannten Fertigkeiten und Kenntnisse werden die folgenden Berufsbildpositionen einbezogen:			
7.2	Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen	FR	
7.3	Herstellen von befestigten Flächen	FR	
7.4	Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen	FR	
Im Zusammenhang damit wird die Vermittlung folgender Fertigkeiten und Kenntnissen aus der Grund- und Fachbildung fortgeführt:			
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB+FB	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	GB+FB	
3.2	Planen und Vorbereiten von Dienstleistungen und Arbeit	GB+FB	

Ausbildungsabschnitt 2		(Zeitraumen 3 bis 4 Monate)	
Zeitraum der Vermittlung:			
		Abschn.	Kontrolle
Schwerpunktmäßig werden die Fertigkeiten und Kenntnisse folgender Berufsbildpositionen vermittelt:			
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen		
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung	FB	
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen	FB	
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte	FB	
In die Vermittlung der vorgenannten Fertigkeiten und Kenntnisse werden die folgenden Berufsbildpositionen einbezogen:			
7.2	Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen	FR	
7.5	Ausführen vegetationstechnischer Arbeiten	FR	
Im Zusammenhang damit wird Vermittlung folgender Fertigkeiten und Kenntnissen aus der Grund- und Fachbildung fortgeführt:			
1.1	Ausbildung	GB	
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB+FB	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	GB+FB	
3.2	Planen und Vorbereiten von Dienstleistungen und Arbeit	GB+FB	
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB+FB	

Ausbildungsabschnitt 3		(Zeitraumen 3 bis 4 Monate)	
Zeitraum der Vermittlung:			
		Abschn.	Kontrolle
Schwerpunktmäßig werden die Fertigkeiten und Kenntnisse folgender Berufsbildpositionen vermittelt:			
3.	Betriebliche Abläufe		
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	FB	
3.2	Planen und Vorbereiten von Dienstleistungen und Arbeit	FB	
3.3	Betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge	FB	
In die Vermittlung der vorgenannten Fertigkeiten und Kenntnisse werden die folgenden Berufsbildpositionen einbezogen:			
7.1	Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen	FR	
7.3	Herstellen von befestigten Flächen	FR	
7.4	Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen	FR	
Im Zusammenhang damit wird Vermittlung folgender Fertigkeiten und Kenntnissen aus der Grund- und Fachbildung fortgeführt:			
1.2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	GB	
1.3	Mitgestalten sozialer Beziehungen	GB	
1.4	Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	GB	
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB+FB	
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB+FB	

Teil A

Betrieblicher Ausbildungsplan

3. Ausbildungsjahr _____

Ausbildungsabschnitt 1		(Zeitraumen 2 bis 3 Monate)	
Zeitraum der Vermittlung:			
		Abschn.	Kontrolle
Schwerpunktmäßig werden die Fertigkeiten und Kenntnisse folgender Berufsbildpositionen vermittelt:			
7.1	Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen	FR	
7.2	Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen	FR	
Im Zusammenhang damit wird Vermittlung folgender Fertigkeiten und Kenntnissen aus der Grund- und Fachbildung fortgeführt:			
1.4	Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	GB	
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB+FB	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	GB+FB	
3.2	Planen und Vorbereiten von Dienstleistungen und Arbeit	GB+FB	
3.3	Betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge	GB+FB	
4.	Böden, Erden und Substrate	GB+FB	
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB+FB	

Ausbildungsabschnitt 2		(Zeitraumen 4 bis 6 Monate)	
Zeitraum der Vermittlung:			
		Abschn.	Kontrolle
Schwerpunktmäßig werden die Fertigkeiten und Kenntnisse folgender Berufsbildpositionen vermittelt:			
7.3	Herstellen von befestigten Flächen	FR	
In die Vermittlung der vorgenannten Fertigkeiten und Kenntnisse werden die folgenden Berufsbildpositionen einbezogen:			
7.1	Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen	FR	
Im Zusammenhang damit wird Vermittlung folgender Fertigkeiten und Kenntnissen aus der Grund- und Fachbildung fortgeführt:			
1.	Der Betrieb	GB+FB	
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB+FB	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	GB+FB	
3.2	Planen und Vorbereiten von Dienstleistungen und Arbeit	GB+FB	
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB+FB	

Ausbildungsabschnitt 3		(Zeitraumen 4 bis 6 Monate)	
Zeitraum der Vermittlung:			
		Abschn.	Kontrolle
Schwerpunktmäßig werden die Fertigkeiten und Kenntnisse folgender Berufsbildpositionen vermittelt:			
7.4	Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen	FR	
7.5	Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten	FR	
In die Vermittlung der vorgenannten Fertigkeiten und Kenntnisse werden die folgenden Berufsbildpositionen einbezogen:			
7.1	Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen	FR	
Im Zusammenhang damit wird Vermittlung folgender Fertigkeiten und Kenntnissen aus der Grund- und Fachbildung fortgeführt:			
1.3	Mitgestalten sozialer Beziehungen	GB	
1.4	Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	GB	
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB+FB	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	GB+FB	
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen	GB+FB	
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB+FB	

Teil B

Ausbildungsrahmenplan – sachliche Gliederung

Hinweis: Die Nummern der Berufsbildpositionen in dieser Gliederung stimmen mit den Nummern in der Anlage 3 a der Verordnung über die Berufsausbildung bezüglich der Abschnitte I und II überein. Beim Abschnitt III (Ausbildung in der Fachrichtung) wurde den Nummern der Berufsbildpositionen, der Übersicht wegen, die Zahl 7 vorangestellt.

Die Fertigkeiten und Kenntnisse sind unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln.

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
1.	Der Betrieb				
1.1	Ausbildung				
GB FB	a) Wichtige Inhalte des Ausbildungsvertrages, insbesondere zur Ausbildungsdauer, zur Dauer der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit, zur Ausbildungsvergütung und zur Dauer des Urlaubs nennen				
	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen				
	c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen				
1.2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes				
GB FB	a) Aufgabengebiete (Tätigkeitsbereiche) des Garten- und Landschaftsbau und landschaftsgärtnerische Auftraggeber nennen				
	b) wichtige bauliche Anlagen des Ausbildungsbetriebes und die im Betrieb vorhandenen bzw. eingesetzten Maschinen und Geräte nennen und ihre Einsatzbereiche beschreiben				
1.3	Mitgestalten sozialer Beziehungen				
GB FB	a) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten				
	b) Berufs- und Fachverbände, Gewerkschaften und Verwaltungen des Gartenbaus nennen und ihre Aufgaben beschreiben				
	c) Aufgaben der betriebsverfassungsrechtlichen oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes nennen				
1.4	Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit				
GB FB	a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen				
	b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen				
	c) Aufgaben des Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft nennen				
	d) wesentliche Bestimmungen aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz nennen				
	e) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere beim Umgang mit Maschinen, Geräten, Einrichtungen, Gefahrstoffen sowie sonstigen Werkstoffen und Materialien, anwenden				

Teil B

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	f) Verhalten bei Unfällen beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten				
	g) wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und Brandschutzeinrichtungen sowie Brandschutzgeräte selbständig nach Anweisung bedienen				
2. Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung					
GB	a) wichtige Ziele des Naturschutzes nennen				
	b) wichtige Ziele des Umweltschutzes nennen				
	c) bei Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen mitwirken				
	d) über Abfallarten des Betriebes Auskunft geben und bei der umweltgerechten Entsorgung mitwirken				
	e) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten, Werkstoffe und Materialien nennen und den landwirtschaftsgärtnerischen Tätigkeiten zuordnen				
	f) wirtschaftlichen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern beschreiben				
FB	a) heimische geschützte Pflanzen nennen				
	b) Abfälle selbständig nach Anweisung ordnungsgemäß entsorgen				
	c) Betriebsmittel unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten selbständig nach Anweisung auswählen und verwenden				
	d) mit Energieträgern wie Kraftstoffen und Strom umweltschonend und kostensparend umgehen				
3. Betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge					
3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen					
GB	a) Wetterfaktoren nennen und ihren Einfluss auf die Arbeitsdurchführung und -qualität beschreiben				
	b) Einfluss der Wachstumsfaktoren Licht, Temperatur, Luft, Wasser und Nährstoffe auf das Wachstum der Pflanzen beschreiben				
	c) Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Katalogen, Fachzeitschriften sowie Fachbüchern beschaffen				
FB	a) Zusammenhänge zwischen den Wachstumsfaktoren Licht, Luft, Wasser, Nährstoffe auf das Wachstum der Pflanzen beschreiben				
	b) die Arbeitsweise wichtiger im Betrieb vorhandener Maschinen für vegetationstechnische und bautechnische Arbeiten beschreiben				
	c) Fachinformationen, insbesondere aus Katalogen, Fachbüchern oder Gebrauchsanleitungen sammeln und für die betriebliche Arbeit nutzen				
3.2 Planen und Vorbereiten von Dienstleistungen und Arbeit					
GB	a) Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern				

Teil B

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	b) bei der Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren mitwirken und Arbeitsmittel selbständig nach Anweisung auswählen				
	c) Längen, Flächen und Rauminhalte berechnen				
	d) Einflussfaktoren auf den Arbeitszeitbedarf nennen und Arbeitszeiten festhalten				
	e) Arbeitsergebnisse hinsichtlich Qualität und Zeitaufwand kontrollieren				
FB	a) bei Materialbedarfsberechnungen, Flächen- und Höhenmessungen mitwirken				
	b) Arbeitsabläufen für vegetationstechnische und bautechnische Maßnahmen selbständig nach Anweisung planen				
	c) Möglichkeiten der automatisierten Datenverarbeitung nutzen				
	d) wirtschaftliche Faktoren, insbesondere Einsatz von Betriebsmitteln, Materialien, Zeit und Geld, bei der Organisation von Produktions- und Arbeitsabläufen sowie Dienstleistungen selbständig nach Anweisung berücksichtigen				
	e) bei der Bewertung von Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnissen mitwirken				
3.3	Betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge				
GB	a) bei der Annahme von Lieferungen mitwirken, den Wareneingang nach Art, Menge und Preis aufgrund von Lieferschein und Bestellung vergleichen				
	b) beim Vergleich von Preisangeboten mitwirken				
FB	a) bei der Einholung und Bewertung von Angeboten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Pflanzen und Materialien mitwirken				
	b) bei einfachen Kalkulationen mitwirken				
	c) bei der Bestellung von Pflanzen und Materialien mitwirken				
	d) Regeln und Formen der schriftlichen Mitteilung kennen und bei schriftlichem Geschäftsverkehr mitwirken				
4.	Böden, Erden und Substrate				
GB	a) Bodenbestandteile mit der Finger-, Sieb- oder Schlämprobe bestimmen				
	b) bei Bodenbearbeitung zur Herrichtung von Pflanzflächen für Gehölze und Stauden sowie bei Bodenpflegemaßnahmen in Stauden- und Gehölzpflanzungen mitwirken				
	c) wichtige Grund- und Zuschlagsstoffe von Erden und Substraten nennen				
	d) Erden und Substrate für Dachbegrünungen, der Bepflanzung von Pflanzkübeln oder Innenraumbegrünungsmaßnahmen einsetzen				
FB	a) Möglichkeiten der Bodenbearbeitung und der Bodenverbesserung beschreiben				
	b) bei der Entnahme von Bodenproben mitwirken				

Teil B

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	c) Maßnahmen der Grundbodenbearbeitung, der Saatbett- und Pflanzbeet- sowie der pflegenden Bodenbearbeitung und der Bodenverbesserung selbständig nach Anweisung durchführen				
	d) Erden und Substrate selbständig nach Anweisung herstellen und verwenden				
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen				
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung				
GB	a) Stauden und Gehölze erkennen und mit deutschen und botanischen Pflanzennamen bezeichnen				
	b) bei der Pflanzung von Gehölzen und Stauden mitwirken				
FB	a) Gehölze und Stauden nach vorgegebenen Planunterlagen auslegen und diese selbständig nach Anweisung pflanzen				
	b) Pflanzenqualitäten beurteilen				
	c) einschlägige Pflanz- und Pflegeanleitungen bei der Pflanzung von Gehölzen und Stauden sowie bei der Pflege der Pflanzungen nutzen				
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen				
GB	a) Aussaaten und Vermehrungen durch Teilung, Steckholz und Stecklinge, selbständig nach Anweisung durchführen				
	b) beim Pflanzen, Ausgraben und Ballieren von Stauden und Gehölzen mitwirken				
	c) bei der bedarfs- und zeitgerechten Bewässerung im Rahmen von Neupflanzungen und fertigen Pflanzungen mitwirken				
	d) bei der bedarfsgerechten und umweltschonenden Düngung mitwirken				
	e) Schädigungen an Pflanzen feststellen und deren Ursachen nennen				
	f) bei der Pflege von Gehölz- und Staudenpflanzungen sowie der Pflege von Rasen- oder Wiesenflächen mitwirken				
FB	a) Arbeiten an und mit Stauden und Gehölzen, insbesondere Schnitt- und Stützmaßnahmen, selbständig nach Anweisung durchführen				
	b) bedarfs- und zeitgerechte Bewässerung selbständig nach Anweisung durchführen				
	c) Nährstoffmangelerscheinungen feststellen				
	d) bei der Düngemittelauswahl mitwirken und Düngemittel selbständig nach Anweisung ausbringen				
	e) Schadbilder an Pflanzen erkennen und bei der Bestimmung mitwirken				
	f) nichtchemische Pflanzenschutzmaßnahmen in Pflanzungen bzw. an Pflanzen selbständig nach Anweisung durchführen				

Teil B

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	g) Anforderungen an Lagerplätze für Düngemittel nennen und bei der Lagerung mitwirken				
	h) Pflanzen gegen schädigende Witterungseinflüsse, insbesondere Frost, Austrocknung durch Verdunstung und Sonnenbrand, selbständig nach Anweisung schützen				
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte				
GB	a) bei Rodungsarbeiten mitwirken				
	b) Qualitätskriterien für Baumschulpflanzen und Stauden nennen				
	c) beim Transport von Gehölzen und Stauden von und zur Baustelle sowie deren vorübergehenden Lagerung mitwirken				
FB	a) bei der Planung von Pflanz- und Aussatterminen mitwirken				
	b) Maschinen und Geräte, insbesondere Motorhacke, Rasenmäher, Motorheckenschere, Freischneider selbständig nach Anweisung einsetzen				
	c) Pflanzen zur und auf der Baustelle transportieren und selbständig nach Anweisung einschlagen				
	d) bei der Überwachung eingeschlagener Pflanzen mitwirken				
	e) wichtige Qualitätsvorschriften und Kennzeichnungsvorschriften für Gehölze und Stauden nennen				
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe				
GB	a) beim Bau von Verkehrsflächen (Wegen und Plätzen) und der Ausstattung von Gartenanlagen mit Ausstattungsgegenständen wie Zäunen, Pergolen, Sport- und Spielgeräten mitwirken				
	b) bei der Pflege und Instandhaltung von Maschinen, Geräten und Werkzeugen für vegetationstechnische und bautechnische Maßnahmen mitwirken und diese selbständig nach Anweisung bei vegetationstechnischen und bautechnischen Maßnahmen einsetzen				
	c) wichtige Bauteile von Verbrennungsmotoren nennen und die Funktion beschreiben				
	d) die Aufgaben von Kraftübertragungselementen und Schutzvorrichtungen an Maschinen beschreiben und bei Wartungsarbeiten mitwirken				
	e) Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz beachten				
	f) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen und Maschinen erklären				
FB	a) Betriebsbereitschaft von Maschinen, Geräten und Werkzeugen selbständig nach Anweisung prüfen, für die Arbeiten auswählen und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften selbständig nach Anweisung einsetzen				
	b) kleinere Reparaturen an Maschinen und Geräten selbständig nach Anweisung durchführen				
	c) Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an Maschinen und Geräten selbständig nach Anweisung nach Plan durchführen				

Teil B

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	d) bei der sach- und umweltgerechten Lagerung von Betriebsstoffen mitwirken				
	e) Materialien und Werkstoffe, insbesondere Natursteine, Kunststeine, Schotter, Kies, Sand, Zement, Metall und Holz, im Rahmen bautechnischer Maßnahmen selbstständig nach Anweisung be- und verarbeiten, z.B. beim Bau von Wegen, Plätzen, Treppen, Mauern und Ausstattungsgegenständen				
7. Spezielle Ausbildungsinhalte der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau					
7.1 Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen					
FR	a) wichtige Bestandteile eines Leistungsverzeichnisses nennen				
	b) einschlägige Regelwerke bei der Durchführung der Arbeiten selbstständig nach Anweisung anwenden				
	c) einfache Vermessungsarbeiten auf der Baustelle selbstständig nach Anweisung durchführen, insbesondere Höhenübertragung, Längenmessung, rechter Winkel				
	d) Maßnahmen zum Schutz vorhandener Vegetation selbstständig nach Anweisung durchführen				
	e) beim Einrichten und Abräumen der Baustelle mitwirken				
	f) vorhandene Vegetation für eine weitere Verwendung selbstständig nach Anweisung ausgraben, ballieren, einschlagen und verpflanzen				
	g) beim Fällen und Roden von Bäumen mitwirken				
7.2 Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen					
FR	a) Erdmassen unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks selbstständig nach Anweisung abtragen, transportieren, lagern, einbauen, lockern und verdichten				
	b) Gräben und Gruben im Zusammenhang mit Entwässerungsmaßnahmen selbstständig nach Anweisung ausheben und sichern				
	c) Maßnahmen der Baugrundverbesserung im Zuge des Bau von Verkehrsflächen selbstständig nach Anweisung durchführen				
	d) selbstständig nach Anweisung Entwässerungsrohre verlegen und Oberflächeneinläufe einbauen				
	e) beim Bau von Bewässerungssystemen mitwirken				
7.3 Herstellen von befestigten Flächen					
FR	a) Schutz-, Dicht-, Trag- und Dränschichten sowie Randbefestigungen im Zusammenhang mit dem Bau von Verkehrsflächen selbstständig nach Anweisung herstellen				
	b) wassergebundene Decken selbstständig nach Anweisung herstellen				
	c) Plattenbeläge aus Natur- und Kunststeinen selbstständig nach Anweisung einbauen				
	d) Pflaster aus Natur- und Kunststeinen selbstständig nach Anweisung einbauen				

Teil B

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
7.4	Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen				
FR	a) Mauern und Treppen aus Natur- und Kunststein in labiler und stabiler Bauweise selbständig nach Anweisung herstellen				
	b) bei der Erstellung von Ausstattungsgegenständen in Außenanlagen wie Zäunen, Pergolen, Rankvorrichtungen, Lärmschutzwänden oder Sport- und Spielgeräten mitwirken				
7.5	Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten				
FR	a) bei der Planung von Pflanzungen mitwirken				
	b) Flächen bzw. Standorte für die Pflanzung von Gehölzen selbständig nach Anweisung vorbereiten und Pflanzungen selbständig nach Anweisung durchführen				
	c) selbständig nach Anweisung Standorte für Solitärgehölze vorbereiten, Pflanzungen durchführen und durch Verankerung sichern				
	d) Flächen bzw. Standorte für Staudenpflanzungen selbständig nach Anweisung vorbereiten und Pflanzungen selbständig nach Anweisung durchführen				
	e) Wechselbepflanzungen mit Ein- und Zweijahrsblumen, Zwiebel- und Knollengewächsen selbständig nach Anweisung durchführen				
	f) Flächen für die Rasenansaat selbständig nach Anweisung vorbereiten und die Rasenansaat selbständig nach Anweisung durchführen				
	g) Fertigstellungspflege in Gehölz- und Staudenpflanzungen sowie bei Rasenflächen selbständig nach Anweisung durchführen				
	h) Pflegemaßnahmen, insbesondere Rasenschnitt, Gehölzschnitt, Unkrautbekämpfung und Bodenpflegemaßnahmen in Gehölz und Staudenpflanzungen einschließlich Mulchen sowie Bewässerungs- und Düngungsmaßnahmen selbständig nach Anweisung durchführen				

Teil B

Erklärungen

a) zu Beginn der Ausbildung:

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen.

Datum:
Auszubildende/r (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):

b) zur Zwischenprüfung

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen

Datum:
Auszubildende/r (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):

c) zur Abschlussprüfung

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen

Datum:
Auszubildende/r (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):